

Hallenfußball-Turnier

Sa. 2. Febr. 2019 – ab 10 Uhr

Barakiel Halle in Alsterdorf

- Unified Mixed und Traditional Mixed Turnier ab 17 Jahren
- nach den Regeln von Special Olympics Deutschland
- Alle Informationen auf den nächsten Seiten

Menschen sind unser Leben.
alsterdorf

Hallenfußballturnier am Samstag, den 02.02.2019

Der Bereich Sport und Inklusion der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, die WfbM alsterarbeit und Special Olympics Hamburg laden Sie herzlich ein zum Hallenfußballturnier für Traditional Mixed und Unified Mixed Teams für Spieler/innen ab 17 Jahren.

Wer kann mitspielen und wie wird gespielt?

Turnierkategorien: Das Turnier wird in den Kategorien „Unified Mixed“ und „Traditional Mixed“ gemäß den Vorgaben von Special Olympics Deutschland gespielt. Teilnehmen können Spieler/innen ab dem Geburtsjahr 2002 (Ü16).

Traditional Mixed: Im Team wird gespielt mit Special Olympics Athlet/innen (Spieler/innen mit geistiger Behinderung).

Unified Mixed: Im Team wird gespielt mit 3 Athlet/innen und 3 Unified Partnern (Spieler/innen ohne geistige Behinderung), die Anzahl der Athlet/innen darf auch höher sein. Der/die Torhüter/in ist in jedem Fall ein/e Athlet/in.

Teamgröße: Eine Mannschaft besteht maximal aus 12 Spielern. Gespielt wird mit 5 Feldspieler/innen und einem/r Torhüter/in. Es darf ohne Begrenzung ausgewechselt werden.

In den beiden Kategorien „Unified Mixed“ und „Traditional Mixed“ wird jeweils ein Siegerteam ausgespielt. Die Spielzeit richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams. Insgesamt können maximal 8 Teams teilnehmen.

Wo und wann wird gespielt?

Veranstaltungsort: Barakiel Halle, Elisabeth-Flügge-Straße 8, 22337 Hamburg

Verpflegung: Am Veranstaltungsort kann zu günstigen Preisen Verpflegung für den Tag erworben werden. Wasser wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zeitplan: Bis 10:00 Uhr - Eintreffen der Mannschaften und Akkreditierung aller Teilnehmer
10:00 Uhr - Trainermeeting
(verpflichtende Teilnahme eines Verantwortlichen pro Team)
10:15 Uhr - Begrüßung der Teilnehmer
10:30 Uhr - erster Anpfiff
17:00 Uhr - Siegerehrung und Abschluss

Anreise: Die Anreise ist im eigenen Fahrzeug, aber auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich. Für einen Transport vor Ort kann nicht gesorgt werden. Eine Anfahrsbeschreibung folgt bei Anmeldung. Parkplätze stehen direkt an der Halle kostenlos zur Verfügung.

Hallenfußballturnier am Samstag, den 02.02.2019

Wie meldet man ein Team?

Startgebühr: Die Startgebühr beträgt 20 Euro pro Mannschaft.
Die Startgebühr ist am Veranstaltungstag bei der Anmeldung zu entrichten. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird die Startgebühr in Rechnung gestellt.

Anmeldung: **Anmeldeschluss ist der 08.01.2019**
Die Anmeldung erfolgt an:
Bereich Sport und Inklusion der Ev. Stiftung Alsterdorf
Per Fax an 040 5077 4111 oder per Email an sport-inklusion@alsterdorf.de

Die Teilnehmerzahl ist auf 8 Teams insgesamt beschränkt. Bei der Vergabe der Startplätze entscheidet das Eingangsdatum. Ein Anmeldeformular liegt dieser Einladung bei.

Datenschutz: Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden, soweit zu Abrechnungs- und Informationszwecken erforderlich, unter Berücksichtigung der maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte ist, sofern nicht anders geregelt, ausgeschlossen.

Wer ist Verantwortlich?

Veranstalter: Bereich Sport und Inklusion der Ev. Stiftung Alsterdorf gemeinsam mit der WfbM alsterarbeit, in Kooperation mit Special Olympics Deutschland in Hamburg

Sportliche Leitung: WfbM alsterarbeit gGmbH,
Kai Tünnermann und Thomas Splieth

Organisatorische Leitung: Bereich Sport und Inklusion,
Katharina Pohle
Telefon: 040 5077 3654
Email: sport-inklusion@alsterdorf.de
Website: www.sport-alsterdorf.de

Sporttauglichkeit und Betreuung: Jede Einrichtung bzw. jeder Verein ist für die Sporttauglichkeit und die Betreuung seiner Athleten während der Veranstaltung selbst verantwortlich.

Jedes Team braucht eine/n verantwortlichen Trainer/in, der/die nicht mitspielt sondern ausschließlich coacht.

Haftung: Der Veranstalter und Ausrichter haftet für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso besteht keine Haftung für Sport- und Wegeunfälle.